



Hausordnung und Regeln zur Benutzung und Umgang des Kunstrasens beim RFC Sankt Vith.

Diese Regeln sind von der RUS Emmels, vom KFC Olympia Recht und vom RFC St. Vith aufgestellt worden. Alle Regeln sind den drei Fußballvereinen der Gemeinde St. Vith bekannt und von den Verantwortlichen genehmigt und für gut erklärt worden.

Regel Nr. 1

Der Eingang am Kassenhäuschen am Parkplatz und die Türen am Kunstrasen müssen beim Verlassen der Fußballanlage immer abgeschlossen werden.

Nach Meisterschaftsspielen und nachdem der Kunstrasenplatz wieder frei ist und alles Material weggeräumt ist, muss sofort abgeschlossen werden, da Unbefugte nichts auf dem Platz verloren haben.

Regel Nr. 2

Alle Lampen in den Kabinen und das Flutlicht müssen beim Verlassen der Fußballanlage ausgeschaltet werden. Es darf kein Licht mehr brennen.

Regel Nr. 3

Die Autos dürfen nur auf dem großen Parkplatz abgestellt werden. Die Autos dürfen nicht auf dem Parkplatz an der Kantine des RFC St. Vith abgestellt werden.

Regel Nr. 4

Um einen Schlüssel zu den Eingangstüren und zu den Toren zum Kunstrasen zu bekommen, ist eine Kaution von 50 € zu hinterlegen. Verliert man den Schlüssel sind die 50 € weg.

Regel Nr. 5

Das Betreten der Rasenflächen insbesondere des A-Platzes und des zukünftigen C-Platzes ist ausdrücklich verboten. Es darf sich niemand auf den Rasenplätzen und Rasenflächen aufwärmen und dann auf dem Kunstrasen spielen.

Regel Nr. 6

Plastikflaschen, die von den Trainern und Spielern mitgebracht werden, dürfen nicht am Kunstrasen oder an der

Fußballanlage liegen bleiben. Die Verantwortlichen müssen dafür sorgen, dass die Spieler ihre Plastikflaschen wieder mit nach Hause nehmen.

Bei den Meisterschafts- und Freundschaftsspielen müssen die Verantwortlichen dafür sorgen, dass diese Plastikflaschen vom Gegner in den Müll kommen und nicht auf den Plätzen liegen bleiben.

Regel Nr. 7

Auch anderer Müll muss umgehend in einen dafür vorgesehenen Mülleimer entsorgt werden.

Regel Nr. 8

Kaugummi hat nichts in der Kunstrasenzone verloren. Die Spieler dürfen den Kunstrasen nicht mit einem Kaugummi betreten. Bei den Meisterschaftsspielen muss der Delegierte, wenn er sich beim Schiedsrichter befindet, überprüfen ob die Spieler der eigenen und der Gastmannschaft keinen Kaugummi im Mund haben.

Bei den Trainings- und Freundschaftsspielen ist der Trainer dafür verantwortlich.

Regel Nr. 9

Das Rauchen ist am Kunstrasen ausdrücklich verboten. Sollte doch jemand in der Zone rauchen, muss er sofort aufgefordert werden die Kunstrasenzone zu verlassen. Außerhalb der Kunstrasenzone sind Aschenbecher vorgesehen.

Regel Nr. 10

Essen und Trinken (Bier...) ist ausdrücklich in der Kunstrasenzone und auf dem Kunstrasen verboten. Die Spieler dürfen allerdings Wasser mit in diese Zone nehmen.



Regel Nr. 11

Eltern und sonstige Begleiter dürfen den Kunstrasenplatz nicht betreten. Auf den Kunstrasen dürfen nur die Trainer, Spieler und der Delegierte.

Bei den Meisterschaftsspielen und Freundschaftsspielen dürfen nur die Leute auf dem Kunstrasen, die auf dem Schiedsrichterblatt stehen und keine anderen.

Regel Nr. 12

Stollenschuhe sind absolut auf dem Kunstrasen verboten. (Dadurch kann es auch zu Garantieproblemen des Kunstrasens kommen).

Bei den Meisterschaftsspielen und Freundschaftsspielen darf ein Spieler mit Stollenschuhe nicht am Spielbetrieb teilnehmen.

Ideale Fußballschuhe sind die mit den runden Noppen.

Die ovalen Noppenschuhe sind auch erlaubt, aber diese Noppen dürfen innen nicht aus Metall sein, bitte ALLE darauf achten.

Die Fußballschuhe müssen **SAUBER** sein.

Regel Nr. 13

Bei den Meisterschaftsspielen muss der Delegierte oder der Trainer darauf achten, dass der Schiedsrichter auch keine Stollenschuhe auf dem Kunstrasen anzieht.

Regel Nr. 14

Hunde und andere Tiere sind auf der gesamten Fußballanlage frei laufend verboten. Der Hundebesitzer darf seinen Hund nur an der Hundeleine führen.

In der Kunstrasenzone sind Hunde absolut verboten.

Regel Nr. 15

Die tragbaren Tore müssen immer nach dem Training oder nach Meisterschafts- bzw. Freundschaftsspielen in die dafür vorgesehene Abstellzone zurückgebracht werden.

Der Kunstrasenplatz muss beim Verlassen **LEER** sein.

Regel Nr. 16

Die Tornetze an den großen Toren müssen nach Gebrauch immer hochgeklappt werden. Die Platzverantwortlichen werden euch dankbar sein.

Regel Nr. 17

Jeder Verein benutzt sein eigenes Trainingsmaterial. Es darf nur Trainingsmaterial benutzt werden, welches erlaubt ist für den Kunstrasen.

Es ist absolut verboten spitze Gegenstände in den Kunstrasen zu stochern.

Das Material muss immer sauber und an den dafür vorgesehenen Ort geordnet zurückgebracht werden.

Regel Nr. 18

Was machen wenn Bälle aus der Kunstrasenzone hinauskommen?

Befindet sich ein Ball außerhalb der Kunstrasenzone muss die Person, die den Ball wieder holen geht, zum Haupteingang hinaus und den Ball holen gehen. Kommt diese Person wieder in die Kunstrasenzone hinein, muss sie ihre Fußballschuhe vorher korrekt, an eine dafür vorgesehenen Bürstenvorrichtung am Haupteingang des Kunstrasens reinigen, bevor sie den Kunstrasen wieder betritt.

Regel Nr. 19

Eckfahnen müssen nach jedem Meisterschaftsspiel und Freundschaftsspiel vom Kunstrasenplatz entfernt werden. Die Platzverantwortlichen werden euch dafür danken.

Jeder Verein hat seine eigenen Eckfahnen.

Regel Nr. 20

Die Trainer, Delegierten oder Betreuer sind immer verantwortlich für die gesamte Organisation beim Betreten, beim Benutzen und beim Verlassen des Kunstrasenplatzes.

Auch sind diese Personen verantwortlich für den Ablauf am Platzrand.

Die verantwortlichen Personen haben auch eine erzieherische Aufgabe bei allen Leuten, die sich in dieser Kunstrasenzone befinden.

Regel Nr. 21

Bei mehr als -10°C ist auf dem Kunstrasen absolutes Spiel- und Trainingsverbot. Sollten die Temperaturen aber um die -8°C oder -9°C liegen, haben die Platzverantwortlichen des RFC St.Vith das Recht den Kunstrasen nicht frei zu geben.



Regel Nr. 22

Wenn der Kunstrasen mit Schnee bedeckt ist, entscheidet der Platzverantwortliche ob trainiert oder Spiele auf dem Kunstrasen durchgeführt werden oder nicht. Das gilt auch für Freundschaftsspiele oder Meisterschaftsspiele.

Regel Nr. 23

Dieses Schild ist vorgesehen, wenn der Kunstrasen nicht benutzt werden darf, sei es durch viel Schnee oder wenn die Temperaturen es nicht zu lassen oder wenn andere diverse Arbeiten am Kunstrasen vorgesehen sind.

Vor der Kunstrasenzone wird eine Vorrichtung sein, an der dieses Schild angebracht wird, wenn ein Benutzungsverbot vorliegt.

Dieses Schild muss absolut respektiert werden.

Regel Nr. 24

Der Trainingsplan muss, so wie die drei Fußballvereine aus der Gemeinde St.Vith ihn zusammen aufgestellt haben, respektiert und eingehalten werden. Die Trainingszeiten, die für die Mannschaften vorgesehen sind, müssen genau so eingehalten werden wie vorgesehen.

Bei regelmäßiger Nichtbenutzung des Kunstrasens einer Mannschaft nehmen die drei Jugendabteilungen sich das Recht eine andere Mannschaft in dieser Zeit trainieren zu lassen. Der Kunstrasenplatz sollte optimal genutzt werden.

Regel Nr. 25

Der Trainingsplan tritt nur dann außer Kraft, wenn der RFC St.Vith in der Rückrunde Nachholspiele in der Woche vom Belgischen Fußballverband gesetzt bekommt, die auf dem Kunstrasenplatz ausgetragen werden müssen.

Regel Nr. 26

Die Meisterschaftsspiele auf dem Kunstrasen sind nur für den RFC St.Vith vorgesehen. Freundschaftsspiele dürfen die drei Fußballvereine auf dem Kunstrasen vorsehen, aber nur dann, wenn der RFC St.Vith kein Meisterschaftsspiel zur gleichen Zeit hat.

Regel Nr. 27

Das freie Pinkeln ist auf der gesamten Sportanlage verboten.

Wer Pinkeln muss, geht zur Toilette.

Regel Nr. 28

Das Internetportal hat die Aufgabe den drei Fußballklubs organisatorisch einen Spielplan zu erstellen für Freundschaftsspiele unter Berücksichtigung der Trainingszeiten und der Meisterschaftsspiele des RFC St.Vith.

Die Webmasterin der RFC Homepage Ursula Klauser, hat alleinigen Zugang zum Internetportal zur Reservierung von Freundschaftsspielen und sonstigen Änderungen im Trainingsplan. Alle Anfragen werden bei ihr zentral verwaltet und werden auf der Homepage des RFC St.Vith veröffentlicht.

Regel Nr. 29

Das Nichteinhalten der Hausordnung und der von den drei Fußballklubs der Gemeinde St.Vith festgelegten Regeln wird mit Platzverbot bestraft.

Wir sind der Meinung, dass jemand, der die Regeln nicht einhalten kann, es auch nicht verdient den Kunstrasen zu benutzen.

Wiederholungstäter bei Missachten der Regeln werden in eine Liste eingetragen. Sie bekommen auch Schwierigkeiten den Kunstrasenplatz weiterhin für ihre Mannschaft zu reservieren

Regel Nr. 30

Die Verantwortlichen der drei Fußballvereine der Gemeinde St.Vith nehmen sich das Recht während der Trainingseinheiten und während der Meisterschafts- und Freundschaftsspielen Kontrollen bei den Spielern durchzuführen.

Auch werden Kontrollen beim Verlassen des Kunstrasens durchgeführt.

Regel Nr. 31

Der RFC Sankt Vith zeichnet sich für die Organisation sämtlicher Unterhaltsarbeiten verantwortlich

Regel Nr. 32

Alle Mitglieder der RUS Emmels, des KFC Olympia Recht und des RFC St.Vith müssen respektvoll zusammenarbeiten. Sie vereinbaren regelmäßige Treffen zum weiteren Ablauf in Sachen Organisation, Kommunikation und Koordination des Kunstrasens.



Regel Nr. 33

Das Internationale U13 + U11 Turnier des RFC St.Vith findet jährlich zu Pfingsten statt. Somit ist im Vorfeld der Kunstrasenplatz, bzw. die gesamte Infrastruktur des RFC St.Vith inklusive der Umkleieräume vom Anbau, für die Jugendabteilung des RFC St.Vith von freitags bis dienstags, also während 5 Tagen, reserviert.

Regel Nr. 34

Für das jährliche Fußballcamp, welches in der ersten Juliwoche stattfindet, steht der Kunstrasen, sowie die gesamte Infrastruktur des RFC St.Vith der Jugendabteilung des RFC während einer ganzen Woche vorbehaltlos zur Verfügung.

Regel Nr. 35

Es ist generell beschlossen worden, dass der Kunstrasenplatz nicht an fremde Fußballklubs vermietet werden darf.

Regel Nr. 36

Die drei Fußballvereine der Gemeinde St.Vith haben beschlossen eine gemeinsame Kasse (Vorkasse) zu organisieren. Damit werden alle anfallenden Unkosten gedeckt werden.

Regel Nr. 37

Es ist beschlossen worden, dass der RUS Emmels und dem KFC Olympia Recht die Umkleieräume des RFC St.Vith nicht zur Verfügung stehen. Es besteht aber die Möglichkeit, dass die beiden Vereine sich im SFZ duschen können bis der Anbau fertig ist.

Die Umkleieräume im Anbau stehen dem RFC St.Vith nicht zur Verfügung mit der Ausnahme des Pfingstturniers und Fussballcamps.

Emmels und Recht verwalten diese Umkleieräume unter sich in Sachen Sauberkeit und anfallenden Reparaturen.

Regel Nr. 38

Wie man sieht ist an vieles zu denken. Alle Mitglieder der drei Vereine müssen unserem Kunstrasen also einen RIESENRESPEKT zeigen. Ohne diese Regeln wird es nicht funktionieren und wenn wir alle dafür sorgen, dass diese Regeln auch eingehalten werden, werden wir ALLE viel und lange Spaß an unserem Kunstrasenplatz haben.

Viel Spaß beim Studieren dieser Regeln.